



## Rechnungsstellung von medizinischen Leistungen bei Personen aus der Ukraine

3003 Bern, 2. Mai 2022

(Ergänzung und Erläuterung zu den Informationen an die medizinischen Leistungserbringer und Kantone vom 16. und 31. März 2022)

| Aufenthaltsstatus  | Abrechnungsmodus (TP/TG)                 | Versicherungsschutz   | Rechnungsadresse                           | Kostenträger   | Bemerkungen  |
|--|--|---|--|--|--|
| <b>Personen ohne Gesuchstellung</b>  | Tiers garant                             | Kein Versicherungsschutz nach KVG (wegen fehlendem zivilrechtlichen Wohnsitz in CH) | Adresse der vorübergehenden Unterkunft     | Falls vorhanden: Reiseversicherung, Gästerversicherung | Ansonsten Kostentragung durch die ukrainische Person selber <b>oder durch die kantonale Sozial- oder Nothilfe.</b>   |
| <b>Schutzstatus S beantragt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestätigung über die Einreichung des Gesuches (vgl. Beispiele im Anhang)</li> <li>Oder: Aufenthalt in einem Bundesasylzentrum</li> </ul>    | Tiers garant <sup>1</sup>                | KVG (mit Unfalleinschluss) <sup>2</sup>   | SEM <sup>3</sup>                           | OKP-Versicherer des Zuweisungskantons <sup>4</sup>     | Zahnarztrechnungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern es sich um Kosten einer Zahnarztbehandlung handelt, welche keine OKP-Pflichtleistung beinhaltet (Normalfall), übernimmt das SEM die Kosten für Behandlungen im Zeitraum Datum Gesuch bis und mit dem Tag, an dem die Person in den Kanton austritt.</li> <li>OKP-pflichtige Zahnbehandlung (ca 1-2% aller Zahnarztrechnungen): Wenn kein Notfall vorliegt, soll mit der Behandlung gewartet werden, bis der Zuweisungskanton eine Krankenversicherung abgeschlossen hat.</li> </ul> |
| <b>Schutzstatus S erhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausweis S</li> <li>oder provisorischen Ausweis des Kantons bis zum Erhalt des Ausweises S</li> <li>oder Krankenversicherungskarte</li> </ul> | Tiers garant / Tiers payant <sup>5</sup> | KVG (ggf. mit Unfalleinschluss <sup>6</sup> )                                       | Zuständige kantonale Behörde oder Gemeinde | OKP-Versicherer des Zuweisungskantons <sup>4</sup>     |  |

<sup>1</sup> Tiers payant ist nicht möglich, weil der Zuweisungskanton noch nicht bekannt ist oder noch keine Krankenversicherung abgeschlossen und aktiviert ist.

<sup>2</sup> Der Zuweisungskanton macht die Anmeldung bei der Krankenversicherung rückwirkend ab Datum Gesuch um vorübergehenden Schutz.

<sup>3</sup> Rechnungsadresse: **Staatssekretariat für Migration (SEM), Medizinalrechnungen Ukraine, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern.** Die Rechnung kann auch als PDF per Mail an **medizinalrechnungen.ukraine@sem.admin.ch** gesendet werden.

<sup>4</sup> Bei stationären Leistungen trägt der Wohnkanton mindestens 55% der Behandlungskosten (Art.49a KVG). **Bitte deshalb bei stationären Behandlungen immer zwei separate Rechnungen ausstellen:** Eine Rechnung mit dem Kantons-Anteil an den Wohnsitzkanton (gemäss Aufenthaltsadresse im Zeitpunkt der Behandlung) und eine Rechnung mit dem KVG-Anteil

<sup>5</sup> Tiers Payant nur möglich, wenn bereits eine Krankenversicherung besteht und die Versichertenkarte vorhanden ist.

<sup>6</sup> Bei erwerbstätigen Personen, welche mindestens 8 Stunden pro Woche bei einem einzigen Arbeitgeber angestellt sind, erfolgt die Unfallversicherung durch den Arbeitgeber nach UVG. Der Unfalleinschluss nach KVG ist bei diesen Personen zu sistieren.